

Einwilligungserklärung für Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtsdatum und Eintrittsdatum auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied des Hundesportverbandes Rhein Main e.V. (HSVRM) ist der Verein verpflichtet, Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum jedes einzelnen Mitglieds an den Verband zu melden. Bei Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich die Telefonnummer sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein weitergegeben. Im Rahmen von Prüfungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.
- (3) Der Verein informiert die Tagespresse über Leistungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Obwohl der VSG Obertshausen ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat, kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet dennoch kein umfassender Datenschutz garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- (4) Besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten macht der Vorstand am Schwarzen Brett des Vereins bekannt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (6) Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Der Austritt wird dem HSVRM mitgeteilt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (7) Dem Vereinsmitglied ist bekannt, dass seine Einwilligung zur Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung seiner Daten freiwillig erfolgt und es die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Ein etwaiger Widerruf ist zu richten an den Vorstand des VSG Obertshausen, 1. Vorsitzender, Rembrücker Weg 94, 63167 Obertshausen. Das Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner kann es die Berichtigung seiner Daten sowie die Löschung der Daten verlangen, bei denen wir nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen zur Aufbewahrung verpflichtet sind.
- (8) Falls das Mitglied keine schriftliche Einwilligungserklärung zur Weiterleitung an den HSVRM und Veröffentlichung seiner Daten in Presse und Internet abgibt oder seine Einverständniserklärung diesbezüglich widerruft, unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Weitergabe dieser Daten an den HSVRM. Der Verein benachrichtigt den HSVRM von dem Widerspruch des Mitglieds. In diesem Fall hat das Mitglied jedoch keine Möglichkeit, an Prüfungen oder Turnieren des VSG Obertshausen oder an Veranstaltungen anderer dem HSVRM angeschlossener Vereine teilzunehmen. Im Fall des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied auch weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Einwilligungserklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. Obertshausen oben genannte Mitgliederdaten speichert und dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum an den Hundesportverband Rhein Main e.V. (HSVRM) gemeldet werden. Außerdem willige ich ein, dass mein Name, Leistungsergebnisse und Fotografien in der Presse, im Internet auf der Homepage des Vereins www.vsg-obertshausen.de und auf den Vereinsseiten in Social Media (Facebook und Instagram) veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Exemplar für Verein

Einwilligungserklärung für Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtsdatum und Eintrittsdatum auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied des Hundesportverbandes Rhein Main e.V. (HSVRM) ist der Verein verpflichtet, Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum jedes einzelnen Mitglieds an den Verband zu melden. Bei Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich die Telefonnummer sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein weitergegeben. Im Rahmen von Prüfungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.
- (3) Der Verein informiert die Tagespresse über Leistungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Obwohl der VSG Obertshausen ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat, kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet dennoch kein umfassender Datenschutz garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- (4) Besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten macht der Vorstand am Schwarzen Brett des Vereins bekannt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (6) Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Der Austritt wird dem HSVRM mitgeteilt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (7) Dem Vereinsmitglied ist bekannt, dass seine Einwilligung zur Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung seiner Daten freiwillig erfolgt und es die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Ein etwaiger Widerruf ist zu richten an den Vorstand des VSG Obertshausen, 1. Vorsitzender, Rembrücker Weg 94, 63167 Obertshausen. Das Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner kann es die Berichtigung seiner Daten sowie die Löschung der Daten verlangen, bei denen wir nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen zur Aufbewahrung verpflichtet sind.
- (8) Falls das Mitglied keine schriftliche Einwilligungserklärung zur Weiterleitung an den HSVRM und Veröffentlichung seiner Daten in Presse und Internet abgibt oder seine Einverständniserklärung diesbezüglich widerruft, unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Weitergabe dieser Daten an den HSVRM. Der Verein benachrichtigt den HSVRM von dem Widerspruch des Mitglieds. In diesem Fall hat das Mitglied jedoch keine Möglichkeit, an Prüfungen oder Turnieren des VSG Obertshausen oder an Veranstaltungen anderer dem HSVRM angeschlossener Vereine teilzunehmen. Im Fall des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied auch weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Einwilligungserklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. Obertshausen oben genannte Mitgliederdaten speichert und dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum an den Hundesportverband Rhein Main e.V. (HSVRM) gemeldet werden. Außerdem willige ich ein, dass mein Name, Leistungsergebnisse und Fotografien in der Presse, im Internet auf der Homepage des Vereins www.vsg-obertshausen.de und auf den Vereinsseiten in Social Media (Facebook und Instagram) veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Exemplar für Antragsteller